

Prüfbericht

2018-IR-AT-AU-RR-EX-0-000380

über die Prüfung von Anbauteilen

für das Teil : Radschraube
vom Typ : BARRACUDA RACING BOLTS
des Herstellers : JMS Fahrzeugteile GmbH
Hauptstrasse 26
D-72141 Walddorfhäslach

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berechtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berechtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschestraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-55
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Ing.
Andreas CINIBULK
Andreas.cinibulk@
tuv.at

TUV*

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BAMT, KBA, NSAI)
Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc

Sitz:
Deutschestraße 10
1230 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
Linz und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Die Montage der Radschraube / Radmutter ist zulässig an der Vorder- und Hinterachse von Fahrzeugen der Kategorie M und N.

II. Beschreibung der Teile

II.1 Radschrauben / Radmuttern

Typ : BARRACUDA RACING BOLTS
Ausführung : verschiedene Farbausführungen
Kennzeichnung : BARRACUDA RACING
Art der Kennzeichnung : Druck
Ort der Kennzeichnung : Außenseite
Hauptabmessungen [mm] : Ø 26 x 85 mm
Werkstoff : Stahl
Masse [kg] : ca. 0,1
Befestigung : geschraubt
Montage : mittels Vielzahnadapter

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens beschneigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Es ist auf festen Sitz auf der Radschraube bzw. – Mutter zu achten.
- Die Montage der Radschraube / Radmutter ist nur zulässig, wenn sie nicht seitlich über den Felgenreif hinausragt.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Durchgeführte Prüfungen

V.1 Abrollprüfung

Es wurden zwei Abrollversuche gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" vom 25.11.'1998" durchgeführt.

Prüfrad:

- Handelsmarke : JMS MT2
- Handelsbezeichnung : entfällt
- Typ : entfällt
- Werkstoff : Leichtmetall
- Konstruktion : 1-teilig
- Dimension : 19x8,5 H2
- Lochkreis : 5/112
- Einspresstiefe [mm] : 43

Radgröße	Lochzahl/ Lochkreis [mm]	Reifengröße	ET [mm]	Statische Radlast [kg]	Prüflast [kg]	Reifendruck [bar]
19x8,5	5/112	255/40 R 19	43	720	1800	4,5

Nach Ablauf der erforderlichen Abrollstrecke wurde an den Schrauben weder ein Anriss noch eine Funktionsbeeinträchtigung festgestellt.
Die Befestigungsmittel wurden mit einem Anzugsmoment von 130Nm angezogen.
Das Anzugsmoment reduzierte sich durch die Abrollprüfungen in einem Bereich von max. 3%.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 2007/15/EG.

Montagefestigkeit

Unter Beachtung der Montagevorschrift wurde der feste Sitz der Abdeckungen bis zu einer Geschwindigkeit des Prüffahrzeuges von 250 km/h nachgewiesen.

IV. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma JMS Fahrzeugteile GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20110 029115, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Prüfzentrum Wien, 09.03.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Ing. Andreas Cinibulk
Sachverständiger

Fotoblatt

RADSCHRAUBE BARRACUDA RACING BOLTS

